

Ergebnis:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) nimmt den Entwurf der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 a-f SGB VIII zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 4550/4560 keine
 VermHH : -

Mit der Aushandlung der neuen Grundsatzvereinbarung soll ein Beitrag zur Effektivierung der Hilfen zur Erziehung (HzE) geleistet werden. Insbesondere mit der individuellen Gestaltung der Hilfe-Settings wird das Ziel verfolgt, den Kostensteigerungen vorausschauend entgegen zu wirken, d.h. die Fallkosten zu minimieren.